

Kleiderordnung der IGS Gerhard Ertl

Grundlage:

Die Hausordnung der IGS Gerhard Ertl¹ formuliert im „Abschnitt 1 – Verhalten“

d) Schulangemessene Kleidung

Schule ist ein Lernort. Eine angemessene Kleidung vermeidet Beschimpfungen, Beleidigungen und Vorurteile.

Präzisierung:

Die Formulierung in der Hausordnung wird wie folgt präzisiert:

- **Schulangemessene Kleidung ist dezent** – Dekolleté, Schultern, Bauch und Po² sind deutlich bedeckt.
- Sie **provoziert, diskriminiert, beleidigt oder belästigt nicht**. Dies schließt provokante Motive (gewaltverherrlichend, rechtsradikal, sexistisch) aus.
- **Unterkleidung wird nicht als Ersatz für Kleidung akzeptiert**. Unterkleidung wird **nicht provokativ sichtbar** getragen.
- Das **Tragen von Militärkleidung** (Tarnhosen, Pionier- und Bomberjacken etc.)³ ist der Schulsituation **nicht angemessen**.

Bei Verstößen gegen diese Kleiderordnung hält die Schule Ersatzkleidung bereit.

¹ Hausordnung der IGS Gerhard Ertl, Juni 2009

² Beim Tragen kurzer Hosen oder Röcke ist darauf zu achten, dass der Oberschenkel deutlich bedeckt ist.

³ Militärkleidung ist Kleidung, die militärischen Ursprungs ist. Camouflage-Shirts von Bekleidungsherstellern (z.B. Adidas) sind keine Militärkleidung.